



BfArM, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn

Herr Dennis Morhardt



ABTEILUNG	Verwaltung
BEARBEITET VON	Beatrix Michel-Lukacs
TEL	+49 (0)228 99 307-5835
E-MAIL	[REDACTED]@bfarm.de
HAUSANSCHRIFT	Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3 53175 Bonn
TEL	+49 (0)228 99 307-0
FAX	+49 (0)228 99 307-5207
E-MAIL	poststelle@bfarm.de
INTERNET	www.bfarm.de

GESCHZ

Z162.04-2015-6010

Ihre Anfrage vom 06.10.2015 auf Aktenauskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr Morhardt,

wir beziehen uns auf Ihre oben genannte Anfrage nach amtlichen Informationen hinsichtlich der am 26. Juni 2015 vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg beantragten Ausnahmeerlaubnis nach § 3 Abs. 2 BtMG in Gestalt einer Grunderlaubnis zum Verkauf von Cannabis im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sowie zur Einrichtung von Cannabisfachgeschäften durch Vergabe von Lizenzen an Dritte.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Bearbeitung Ihrer Anfrage gemäß der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung in der Fassung vom 07.08.2013) grundsätzlich kostenpflichtig ist.

Die Gebühren werden stets aufwandsbezogen berechnet. Aufgrund der von Ihnen gewünschten Herausgabe der Akte sind eine Durchsicht und ggf. ein Aussondern von Aktenbestandteilen zum gesetzlichen Schutz öffentlicher und privater Belange erforderlich. Die Gebühr beträgt je nach individuellem Bearbeitungsaufwand maximal 500 € (zzgl. Auslagen).

Bitte teilen Sie uns innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt dieses Schreibens unter Angabe des oben genannten Geschäftszeichens mit, dass Sie an der Aufrechterhaltung der Anfrage weiterhin interessiert sind. Sofern keine Antwort Ihrerseits erfolgt, gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Antrag auf Informationszugang zurückziehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michel-Lukacs